

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

Swisscanto (CH) Pension Bond Fund

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts für qualifizierte Anleger der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" (nachfolgend der "Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

Swisscanto (CH) Pension Bond Fund Responsible Domestic CHF

Swisscanto (CH) Pension Bond Fund Responsible Foreign CHF

Swisscanto (CH) Pension Bond Fund Responsible Plus USD

Swisscanto (CH) Pension Bond Fund Responsible Global High Yield

(nachfolgend die "Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, die Anlagepolitik im Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Die Anlagepolitik der jeweiligen Teilvermögen soll in § 8 Ziff. 2 A Bst. aa, § 8 Ziff. 2 B Bst. aa, § 8 Ziff. 2 C Bst. aa sowie § 8 Ziff. 2 D Bst. aa des Fondsvertrages präzisiert werden.

In den erwähnten Bestimmungen werden bei der beispielhaften Aufzählung der zulässigen Anlageinstrumente neu auch Bail-in Bonds explizit aufgeführt.

In der angepassten Bestimmung des Swisscanto (CH) Pension Bond Fund Responsible Domestic CHF ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (auf Schweizer Franken lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte, einschliesslich Wandelobligationen, Wandelnotes, Bail-in Bonds und Optionsanleihen, sowie Geldmarktinstrumente) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern mit Domizil in der Schweiz aus dem Rating-Bereich von Aaa bis Baa3 (Moody's) resp. AAA bis BBB- (Standard & Poor's), wobei bei Fehlen eines offiziellen Ratings ein Bankenrating oder implizites Rating herangezogen werden kann, zu den zulässigen Anlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 2 A Bst. aa des Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des Swisscanto (CH) Pension Bond Fund Responsible Foreign CHF ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (auf Schweizer Franken lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte, einschliesslich Wandelobligationen, Wandelnotes, Bail-in Bonds und Optionsanleihen, sowie Geldmarktinstrumente) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern mit Domizil in- und ausserhalb der Schweiz aus dem Rating-Bereich von Aaa bis Baa3 (Moody's) resp. AAA bis BBB- (Standard & Poor's), wobei bei Fehlen eines offiziellen Ratings ein Bankenrating oder implizites Rating herangezogen werden kann, zu den zulässigen Anlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 2 B Bst. aa des Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des Swisscanto (CH) Pension Bond Fund Responsible Plus USD ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (auf den US-Dollar (USD) oder andere Währungen aus dem Dollarraum (Kanada, Australien, Neuseeland, Singapur und Hongkong) lautende Obligationen, Notes sowie fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte, einschliesslich Wandelobligationen, Wandelnotes, Bail-in Bonds und Optionsanleihen, sowie Geldmarktinstrumente (von privaten und öffentlich-rechtlichen in- und ausländischen Schuldern aus dem Rating-Bereich von Aaa bis Ba3 (Moody's) resp. AAA bis BB- (Standard & Poor's), wobei bei Fehlen eines offiziellen Ratings auch ein Bankenrating oder implizites Rating herangezogen werden kann, zu den zulässigen Anlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 2 C Bst. aa des Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des Swisscanto (CH) Pension Bond Fund Responsible Global High Yield ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (auf frei konvertierbare Währung lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswert-papiere und -rechte, einschliesslich Wandelobligationen, Wandelnotes, Bail-in Bonds und Optionsanleihen, sowie Geldmarktinstrumente) von privaten und öffentlich-rechtlichen in- und ausländischen Schuldner überwiegend aus dem Rating-Bereich von Ba1 bis Caa3 (Moody's) resp. BB+ bis CCC- (Standard & Poor's), wobei bei Fehlen eines offiziellen Ratings auch ein Bankenrating oder implizites Rating bei herangezogen werden kann, zu den zulässigen Anlagen gehören. Zudem gilt, dass Währungsrisiken aus Anlagen, welche nicht auf die Rechnungseinheit des Teilvermögens (Schweizer Franken) lauten, gegenüber dem Schweizer Franken abgesichert werden können (vgl. § 8 Ziff. 2 D Bst. aa des Fondsvertrages).

* * *

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Fondsvertrag mit Anhang, der Jahresbericht sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 14. April 2023

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich